

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 02.11.11

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	15.11.2011	Ö
Hauptausschuss	28.11.2011	N
Stadtvertretung	19.12.2011	Ö

Verfasser: Herr Werner

Amt/Aktenzeichen: 20 13 50

## Festsetzung der Realsteuerhebesätze außerhalb der Haushaltssatzung

### Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt,  
der Hauptausschuss nimmt Kenntnis und  
die Stadtvertretung beschließt

die der Vorlage beigefügte Hebesatzsatzung für das Jahr 2012 mit Hebesätzen für  
die Grundsteuer A mit 350 v. H.  
die Grundsteuer B mit 370 v. H.  
und die Gewerbesteuer mit 350 v. H..

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolfgang Werner am 01.11.2011

Bürgermeister Rainer Voß am 01.11.2011

### Sachverhalt:

Nachdem im letzten Jahr erstmalig Gebrauch davon gemacht wurde, die Realsteuerhebesätze in einer separaten Satzung festzusetzen, soll dieses Verfahren fortgeführt werden.

Eine Erhöhung der Hebesätze zeichnete sich im Vorfeld nicht ab, so dass eine unveränderte Satzung beschlossen werden kann.

Anlagenverzeichnis:

1 Hebesatz-Satzung